

Verkehrsbehinderung

Leider muss die Dorfstrasse im Bereich Cafluri für den motorisierten Verkehr wegen eines Unternehmerwechsels weiterhin gesperrt bleiben. Alternative Strassen sind der Bigletweg, die Crestastrasse oder eine Baupiste via Quadra. Wir bitten um Verständnis und suchen raschmöglichst eine Lösung.

Das Bauamt Domleschg

Obligatorische Schiessen 2018

Der Schützenverein Mitteldomleschg führt am Samstag, 26. Mai 2018, von 9.30 bis 12 Uhr das erste obligatorische Schiessen in der Schiessanlage in Rodels durch. Schiesspflichtig sind Armeeangehörige, die 2017 die RS absolviert haben und ältere bis Jahrgang 1984. Für die Ausnahmen beachte man das Aufgebotsplakat. *Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:* Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht; Dienstbüchlein; Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis; persönliche Dienstwaffe. Eine halbe Stunde vor Schiessende wird keine Munition mehr abgegeben. Im Schützenstand müssen Gehörschutzschalen getragen werden. Diese können leihweise bei der Kasse bezogen werden.

Weitere Schiessdaten: Samstag, 25. August 2018, von 9.30 bis 12 Uhr.

Tomils, 15. Mai 2018

Die Gemeindeverwaltung

Gemeinde Domleschg: Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, öffentliche Planaufgabe

Vorlage Nr. S-172236.1 Transformatorenstation Quadra Tomils: Neubau Transformatorenstation auf Parzellen 4138 und 4215 der Gemeinde Domleschg.

Vorlage Nr. L-228317.1 11 kV-Kabel zur Transformatorenstation Quadra ab Mast Nr. 155 der Leitung L-136280: Erschliessung der neuen Transformatorenstation Quadra

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen. *Gesuchsteller:* Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ); Albulastrasse 110; 7411 Sils i.D.. *Öffentliche Auflage:* Die Gesuchsunterlagen werden bis am 12. Juni 2018 auf der Gemeindeverwaltung Domleschg, Dorfstrasse 4, 7418 Tomils, öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten. Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. *Einsprachen:* Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI), Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 bis 41 EntG sind ebenfalls beim Eidg. Starkstrominspektorat einzureichen.

Chur, 11. Mai 2018 *Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Abteilung Energieproduktion und -versorgung*

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss

Arealplan «Pardieni»

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 1. Mai 2018 mit Protokoll Nr. 343 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) den vom Gemeindevorstand am 22. August 2017 beschlossenen Arealplan «Pardieni» wie folgt genehmigt:

1. Die Aufhebung des bisherigen Arealplans «Pardieni» vom 8. Dezember 2014 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Der neue Arealplan «Pardieni» vom 22. August 2017, bestehend aus den Arealplanbestimmungen und einem Gestaltungsplan 1:500, wird im Sinne der Erwägungen mit folgender direkter Korrektur, mit folgendem Vorbehalt und mit folgendem Hinweis genehmigt: a) Der Legendeneintrag «Kote First» im Gestaltungsplan 1:500 wird wie folgt korrigiert: «Kote First (+ 0,20 m/- 3,0 m)»; b) Das Genehmigungsverfahren für die Arealplaninhalte betreffend das Einzelgebäude Südwest «Baufeld Hauptbauten», «Baubereich Hauptbauten», «Baulinien», «Firstrichtung» und «Höhenkote» wird angesichts der noch pendingen Beschwerde PB 7/17 sistiert, bis die konkrete Bauprojektierung und/oder eine gütliche Einigung vorliegen.; c) Der Gemeindevorstand wird darauf hingewiesen, dass aus Verkehrssicherheitsgründen entlang des Pardieniwegs keine sichtbehindernden Elemente wie Mauern, Zäune, Bepflanzungen oder Container erstellt werden dürfen.

3. Das Verfahren zur Behandlung der Planungsbeschwerde PB 7/17 wird sistiert.

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen im Bauamt der Gemeinde Domleschg auf und können nach telefonischer Voranmeldung auf 081 650 13 11 eingesehen werden. Gegen die Aufhebung des Arealplans «Pardieni» vom 8. Dezember 2014, die erwähnte(n) Auflagen und die Anweisung kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum gestützt auf Art. 102 Abs. 1 KRG und nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, Beschwerde erhoben werden.

Domleschg, 17. Mai 2018

Der Gemeindevorstand

Kirchgemeindeversammlung der katholischen Kirchgemeinde Paspels

Donnerstag, 31. Mai, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Paspels. *Traktanden:* 1. Begrüssung; 2. Wahl der Stimmzähler; 3. Protokoll der KG-Versammlung vom 15. Juni 2017; 4. Genehmigung Baukostenabrechnung Umbau/Restaurierung Kath. Pfarrhaus; 5. Genehmigung Jahresrechnung 2017/2018, Revisorenbericht; 6. Festsetzung des Steuerfusses für die Kirchensteuer 2018; 7. Informationen der Pfarrer; 8. Gegenseitiges Grenzbaurecht für Autounterstand; 9. Automatische Schliesanlage Kirche Paspels; 10. Wahlen; 11. Varia. Der Kirchgemeindevorstand lädt herzlich zum Versammlungsbesuch ein.